

Nr. 04/01

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg  
am Dienstag, 20.02.2001, im PFL**

Anwesend:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Dr. Poeschel  
Bürgermeister Nehring  
Bürgermeisterin Neidhardt  
Ratsherr Adler  
Ratsherr Albayrak  
Ratsfrau Alisch  
Ratsfrau Bockmann  
Ratsherr Brandt  
Ratsfrau Burdick  
Ratsherr Claußen  
Ratsherr Danne  
Ratsherr Daum  
Ratsherr Degener  
Ratsherr Dierks (bis TOP 6)  
Ratsherr Drieling  
Ratsherr Dr. Effenberger  
Ratsfrau Eilers-Dörfler  
Ratsfrau Flemming-Schneider  
Ratsherr Götting  
Ratsherr Hahn  
Ratsfrau Hartmann  
Ratsherr Heinz  
Ratsherr Hochmann  
Ratsherr Hoppe  
Ratsherr Kaps  
Ratsherr Klarmann

Ratsherr Dr. Knake  
Ratsfrau Königer  
Ratsherr Krummacker  
Ratsherr Kühnrich  
Ratsherr Liebscher  
Ratsherr Lück  
Ratsherr Lüpkes  
Ratsfrau Multhaupt  
Ratsherr Munderloh  
Ratsherr Dr. Niewerth  
Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann  
Ratsherr Norrenbrock  
Ratsherr Reck  
Ratsfrau Rohde-Breitkopf  
Ratsherr Rosenkranz (ab TOP 7)  
Ratsfrau Scheibert  
Ratsherr Schubert  
Ratsherr Schwartz  
Ratsherr Siek  
Ratsfrau Stolze  
Ratsherr Stratmann  
Ratsfrau Telle-Koch  
Ratsherr Dr. Westholm  
Ratsherr Zabel  
Ratsherr Zietlow

**von der Verwaltung:**

Erster Stadtrat Otter  
Stadträtin Opphard  
Stadtrat Dr. Seeber  
Stadträtin Niggemann  
Ltd. Baudirektor Kühl

Städt. Direktorin von Danckelman  
Städt. Direktor Paetzold  
Pressesprecher Krogmann  
Stadtamtmann Szymanski als Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

vom Rat:  
Ratsfrau Ahlers

von der Verwaltung:  
Stadtbaurat Schutte

**Beginn der Sitzung:** 18.50 Uhr

**Ende der Sitzung:** 23.08 Uhr

**Hinweis:**

Mit Ausnahme der beigefügten **Anlagen 1 bis 3** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Nehring trägt vor, dass ein gemeinsamer Antrag (**Anlage 1**) der CDU - und SPD - Fraktion vorliege, den Tagesordnungspunkt „**Umgestaltung des Freibades Hunte**“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt als TOP 6 a. zu behandeln.

Ratsherr Klarmann führt aus, dass die beiden antragstellenden Fraktionen übereinstimmend die Auffassung vertreten, die Diskussion auch in der Öffentlichkeit der heutigen Ratssitzung zu führen und bittet daher um Zustimmung, den Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ratsfrau Stolze weist darauf hin, dass über einen Antrag beraten werden soll, dessen Inhalt der Fraktion nicht vorliege.

Ratsvorsitzender Nehring unterbricht die Ausführung, um eine Zuhörerin darauf aufmerksam zu machen, dass Videoaufzeichnungen der Sitzung nicht gestattet seien.

Ratsfrau Stolze führt weiter aus, dass die Thematik bereits in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen worden sei. Die Unterrichtung der Bevölkerung sollte daher, wie allgemein üblich, durch das Pressebüro erfolgen. Es werde nicht verstanden, warum nach Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung noch Diskussionsbedarf in der öffentlichen Sitzung bestehe. Die Fraktion werde den Antrag nicht unterstützen.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel erläutert, dass rechtlich keine Bedenken bestünden, nach Erörterung und Beschlussfassung in der nichtöffentlichen Sitzung, für die Öffentlichkeit bestimmte Teile dieses Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Antrag sei zulässig.

Der gemeinsame Antrag der CDU- und SPD-Fraktion zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Umgestaltung des Freibades Hunte**“ wird mehrheitlich bei 9 Enthaltungen angenommen und die Tagesordnung mit dieser Ergänzung genehmigt.

**3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 02/01 vom 16.01.2001**

Die Niederschrift Nr. 02/01 vom 16.01.2001 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

**4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

- liegen nicht vor -

## 5. Einwohnerfragestunde

- Einwohnerfragen liegen nicht vor –

## 6. Verzicht eines Ratsmitgliedes und Sitzübergang im Rat

(Anlage 4)

Oberbürgermeister Dr. Poeschel verliest das Schreiben von Ratsherrn Dierks. Er würdigt die Verdienste von Ratsherrn Dierks, insbesondere seine unkonventionelle Arbeit die auch undogmatisch über Partei- und Koalitionsgrenzen hinweg gegangen sei, wenn ungewöhnliche Entscheidungen angestanden hätten und überreicht einen Blumenstrauß.

Ratsherr Dierks bedankt sich bei Oberbürgermeister Dr. Poeschel für die freundlichen Worte. Für die gute und faire Zusammenarbeit in den 15 Jahren seiner Ratstätigkeit dankt er allen Ratsfrauen und Ratsherren.

Der Rat faßt folgenden Beschluß:

„Die Mitgliedschaft des Ratsherrn Oliver Dierks im Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) endet am 20.02.2001 durch Verlust der Wählbarkeit.“

- einstimmig -

Oberbürgermeister Dr. Poeschel teilt mit, daß der Sitz von Ratsherrn Dierks auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages übergehe, auf dem die ausgeschiedene Person gewählt worden sei. Ratsherr Oliver Dierks sei aufgrund seines Stimmenergebnisses direkt in den Rat gewählt worden. Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerber seien nach § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes die Ersatzkandidaten der Listenbewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahl. Nach dem vom Wahlausschuß für die Kommunalwahl 1996 festgestellten endgültigen Wahlergebnisses sei die nächste Ersatzperson, die erklärt habe, eine Wahl annehmen zu wollen,

Herr Michael Rosenkranz,  
Martin-Luther-Straße 3,

26129 Oldenburg.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung teilt Erster Stadtrat Otter als Wahlleiter mit, daß Herr Rosenkranz die Wahl angenommen habe.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel belehrt Ratsherrn Rosenkranz, daß er der Amtverschwiegenheit, einem Mitwirkungsverbot und einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt unterliege (§§ 25 bis 27 NGO). Im Anschluß verpflichtet er ihn durch Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung seiner Aufgaben.

Ratsherr Rosenkranz erhält eine Textausgabe der Niedersächsischen Gemeindeordnung, Hinweise zum Lesen eines Haushaltsplanes, einen Auszug aus der NGO zur Pflichtenbelehrung, ein Merkblatt des GUV und ein Schreiben zum Versiche-

rungsschutz sowie die Stadtrechtsammlung mit den wichtigsten Satzungen und Verordnungen der Stadt Oldenburg.

Ratsherr Rosenkranz erklärt, daß er, um an der weiteren Sitzung teilnehmen zu können, auf die Einhaltung der Vorschriften über die Einberufung des Rates verzichte.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel dankt an dieser Stelle auch Stadtrat Dr. Seeber, anlässlich dessen letzter Ratssitzung für seine Tätigkeit im Rat der Stadt Oldenburg. Unter Hinweis auf die gesonderte Feierstunde, in der Dr. Seeber verabschiedet werde, übergibt er einen Blumenstrauß.

Stadtrat Dr. Seeber bedankt sich und führt aus, dass er die Aufgabe als gewählter Stadtrat für Schule und Kultur und damit als beratendes Mitglied des Rates sehr gerne und hoffentlich angemessen wahr genommen habe. Er gehe in den Ruhestand, da seine Stelle gestrichen und nicht wieder oder weiter besetzt werde. Er sei weder amtsmüde noch dienstunfähig, noch habe er die Altersgrenze erreicht. Für die Stadt Oldenburg, und besonders für den Schul- und Kulturbereich, halte er die Streichung dieser Stelle für falsch. Er wünscht dem Rat und der Verwaltung für die Zukunft alles Gute und für das Wohl der Stadt gute und weitsichtige Entscheidungen.

#### **6 a. Umgestaltung des Freibades Hunte;**

##### **Änderung der Mindestbedingungen der europaweiten Ausschreibung**

(Anlage 1)

Ratsherr Zietlow verweist auf den in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschluss, wonach das Verfahren zur Umgestaltung des Freibades Hunte, mit geänderten Bedingungen weiter fortgeführt werde. Die SPD-Fraktion habe das Ziel, dieses Freizeitbad an dem Standort Hunte zu bauen. Für ihn stelle sich die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zur Weiterführung des Verfahrens als Trauerspiel dar, in dem der Oberbürgermeister Zahlen vorlege, ohne auf entsprechende Expertisen zu verweisen. Dadurch werde eine langjährige einvernehmliche Bäderpolitik in Frage gestellt. Durch diese erst jetzt vorgetragenen Bedenken der Verwaltung laufe die Stadt Gefahr, einen Zeitverlust zu erleiden der sich, da die Gemeinde Bad Zwischenahn ebenfalls ein Spaßbad plane, zum Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oldenburg auswirken könne. Das Modell der Traglufthalle könne nur eine Notlösung sein, sei nicht akzeptabel und entspräche auch nicht dem Standard eines Oberzentrums. Die SPD-Fraktion stehe zu dem Beschluss des Ausschusses für Sport und Freizeit und zur zügigen Entwicklung eines Freizeitbades Hunte mit den geänderten Rahmenbedingungen.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel weist die Vorwürfe zurück. Oldenburg habe zwei für ein Oberzentrum angemessene Freibäder. Daneben benötige die Bevölkerung, aber auch der Schwimm- und Breitensport in Oldenburg ein angemessenes Hallenbad. Er habe immer diese Auffassung vertreten und die Forderung nach einem überdachten 50-Meter-Becken erhoben. Unterschiedliche Auffassungen gebe es über den zu beschreitenden Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Sollte das beschlossene Verfahren fortgesetzt werden, sei zu befürchten, dass im kommenden Winter unter Umständen kein überdachtes Schwimmbad zur Verfügung stünde, da nicht sicher sei, ob das Hallenbad Berliner Platz noch betrieben werden könne. Wie lange

solch ein Zustand dauern könne, habe die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit berichtet. Diese Verzögerung ergebe sich aus der Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung. Diese Ausschreibung, die gegen seine Bedenken einvernehmlich beschlossen wurde, fand im letzten Herbst mit negativem Ergebnis ihren Abschluss, da die Bedingungen von keinem Bieter erfüllt wurden. Der in der Ausschreibung enthaltene jährliche städtische Zuschuss sei unter Beteiligung von Fachleuten auf 1,5 Mio. DM festgelegt worden. Jetzt werde dieser Zuschuss auf 2,2 Mio. DM erhöht, ohne zu prüfen, warum der ausgeschriebene Zuschuss nicht ausreiche. Außerdem sei nicht garantiert, dass mit diesem erhöhten Zuschuss ein akzeptables Ergebnis erzielt werden könne. Unter Umständen müsse danach eine erneute europaweite Ausschreibung folgen, die wiederum bis zu einem Jahr Zeitverzögerung beinhalten könne. Diese Verzögerungen könnten ihm nicht angelastet werden. Er habe auf Grund der Ausschreibungsergebnisse empfohlen, das Verfahren zu beenden. Der Rat sei diesem Vorschlag nicht gefolgt und halte an der Fortsetzung des Verfahrens fest. Um dem Schwimmsport und den Familien eine Badnutzung auch im Winter zu ermöglichen, habe er den Vorschlag unterbreitet, vorübergehend eine Traglufthalle über dem 50-Meter-Becken des Huntebades zu errichten.

Ratsherr Claußen erläutert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag in der nichtöffentlichen Sitzung. Interfraktionell bestehe Einigkeit über den Standort Hunte und es sei große Eile geboten, da durch die vorhandene Hallenbadsituation in Oldenburg der Leistungs- und Breitensport massiv gefährdet sei. Daher stelle eine Standortdiskussion keine Alternative dar. Der vorgeschlagene Alternativstandort an der Weser-Ems Halle erfülle nicht die Voraussetzungen. Außerdem sei der Bau eines Bades dort durch Klärwerk, Hafensilos und Altlasten des Baugrundes beeinträchtigt.

Überrascht sei auch die CDU-Fraktion von dem Zeitrahmen von 3 bis 4 Jahren für einen Neubau an der Hunte, da der Bau- und Sportdezernent immer von einer Bauzeit von 9 bis 16 Monaten gesprochen habe. Die jetzt vorliegenden Einwände und Vorschläge der Verwaltung hätten früher eingebracht werden müssen. Die Bevölkerung erwarte von der Politik eine entsprechende Weichenstellung, da jede Verzögerung einen Teil des Oldenburger Sports gefährde.

Die in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellten Risiken ehrten zwar die Besorgnis des Oberbürgermeisters um die Stadt, die vorgebrachten Alternativen verzögerten allerdings den Bau eines Sport- und Freizeitbades um einige Jahre. Abgesehen von den hohen Investitionskosten von 1 Mio. DM für eine Traglufthalle stünden die Betriebskosten nicht fest. Gerade im Winterbetrieb würden diese sehr hoch sein. Daneben sei gerade im Sommerbetrieb eine Traglufthalle nicht geeignet, die Attraktivität eines Freibades zu erhalten. Letztlich würden Einnahmeverluste die Folge sein. Die Einwände und Ideen des Oberbürgermeisters seien zu spät vorgebracht worden. Mit der getroffenen Entscheidung, das Verfahren fortzusetzen, sei der richtige Weg beschritten worden. Ein Zögern könne sich der Rat nicht mehr leisten, er habe jetzt entscheiden müssen.

Ratsherr Kühnrich spricht sich gegen den Übergang öffentlicher Aufgaben in den privaten Bereich aus. Dazu gehöre vor allem der Sportbereich mit den notwendigen Bädern. Gerade die beschlossene Zuschusserhöhung für einen Betreiber des Freizeitbades auf 2,2 Mio. DM zeige, dass die Privatwirtschaft möglicherweise nicht

günstiger arbeite, als ein städtischer Eigenbetrieb, wie das auch in Osnabrück festgestellt worden sei. Er müsse feststellen, dass der Rat die von der Verwaltung vorgeschlagene Vertagung abgelehnt habe, weil von der Politik nicht gewollt sei, dass die Verwaltung ihre in der Stellungnahme genannten Zahlen erläutere, und damit letztlich die Wirtschaftlichkeit eines Eigenbetriebes belege.

Ratsherr Krummacker bemängelt, dass der Oberbürgermeister nur abwäge und keine Entscheidungen treffe. In der heutigen Zeit sei in Oldenburg ein Oberbürgermeister gefragt der entscheide, nicht jemand der nur verwalte. Wäre die Politik dem Vorschlag des Oberbürgermeisters gefolgt hätte die Gefahr bestanden, dass in den nächsten 2 oder 3 Jahren in Oldenburg kein Bad gebaut werde. Durch den gefassten Beschluss sei der Weg zu einem neuen Bad beschritten worden. Ein Provisorium, wie vom Oberbürgermeister vorgeschlagen, könne auch kurzfristig, wenn das Hallenbad Berliner Platz nicht mehr nutzbar sei, umgesetzt werden. Er sei erfreut, dass der Beschluss mit großer Mehrheit gefasst wurde.

Ratsfrau Alisch erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der nichtöffentlichen Sitzung für eine Vertagung um 4 Wochen plädiert habe, um die Kosten für die Verwendung einer Traglufthalle, aber auch den Vorschlag eines Eigenbetriebes prüfen zu können. Es sei bereits sehr viel Zeit vergangen, in der sich seit der Ausschreibung neue Erkenntnisse ergeben hätten, die aber nie weiter geprüft wurden. Die Ausschreibung sei sehr eng gefasst worden, so dass sich nur 5 Interessenten europaweit beworben hätten. Nach Vorliegen des Ergebnisses des Ausschreibungsverfahrens stehe fest, dass das Angebot nachgebessert werden müsse. Auch der als Nebenangebot eingereichte alternative Standortvorschlag für ein Bad beinhalte überzeugende Argumente, die jedoch nicht geprüft wurden. Ebenso sei nur ein Finanzierungsmodell durchdacht und in der Ausschreibung gefordert worden, obwohl in Osnabrück festgestellt worden sei, dass eine eigenwirtschaftliche Lösung wesentlich günstiger sei. Vorteilhaft wäre diese Lösung auch, da die Stadt Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen könne. Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssituation solle daher eine wirtschaftliche Lösung gesucht werden, statt ein Risiko einzugehen, durch das zusätzliche Kosten entstünden. Mit dem beschlossenen Fortgang des Verfahrens binde sich die Stadt, ohne dass die genannten Alternativen geprüft wurden. Im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung des Sports, insbesondere des Schwimmsports sei es unerlässlich – bevor dieser zum Erliegen komme – das Angebot einer Traglufthalle zu prüfen.

Ratsherr Danne weist darauf hin, dass das Freizeitbad am Huntebad so schnell wie möglich realisiert werden müsse und der Beschluss über das weitere Verfahren allein diesem Zweck diene. Die Aussage des Oberbürgermeisters, für die lange Verfahrensdauer sei der Rat verantwortlich, hält er für verfehlt und führt aus, dass bereits im November 1998 das Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht und bis heute nicht abgeschlossen sei. Es stelle sich für ihn die Frage, warum andere Städte schneller Entscheidungen trafen als das in Oldenburg der Fall sei. Zum anderen sei zu fragen, was passiere, wenn der Rat dem Vorschlag des Oberbürgermeisters gefolgt wäre und das Verfahren abgebrochen hätte. Es müsste dann ein neues Verfahren eingeleitet werden, ein neuer Standort müsste gefunden werden und das Vorhaben müsste neu ausgeschrieben werden. Mindestens die gleiche, bislang aufgewendete Zeit sei dafür notwendig. Dies führe dazu, 5 bis 6 Jahre ein Huntebad mit einer Traglufthalle nutzen zu müssen. Dieses könne den Bürgerinnen und Bürgern und auch dem Oldenburger Schwimmsport nicht zugemutet werden.

Das mit geänderten Bedingungen fortzusetzende Verfahren biete dagegen die Möglichkeit, es kurzfristig zum Abschluss zu bringen. Die Vergabe könne dann im Sommer erfolgen. Wünschenswert für die Nutzer und nicht unmöglich sei, im Herbst 2001 die Grundsteinlegung vorzunehmen.

Ratsherr Adler zeigt sich erfreut über die öffentliche Diskussion dieses Themas, durch die die Bürger die Position der einzelnen Fraktionen erführen. Grundsätzlich gehe es bei dieser Diskussion um die Standortfrage für das Freizeitbad. Die Alternative Weser-Ems Halle habe nur Irritation hervorgerufen, da dieser Standort völlig ungeeignet sei. Es müsse dort auf die 50-Meter-Bahn verzichtet werden und eine noch spätere Fertigstellung sei wahrscheinlich. Der Standort Huntebad sei einvernehmlich als der beste Standort angesehen worden und sollte nicht mehr diskutiert werden. Daneben sei die Bereitschaft der Stadt zur finanziellen Unterstützung des Schwimmsports ausschlaggebend. Der im Ausschreibungsverfahren angebotene 1,5 Mio. DM Zuschuss sei von 3 der 5 Anbieter als unzureichend bezeichnet worden. Der nunmehr verbesserte Zuschuss von 2,2 Mio. DM berücksichtige die Einsparungen für das alte Hallenbad und sei daher vertretbar. Er übersteige nicht die Gesamthöhe der bislang gewährten Sportförderung. Die Frage, ob eine privatwirtschaftliche, eine eigenwirtschaftliche Lösung oder die von ihm bevorzugte Mischform mit städt. Beteiligung besser sei, sei ein sehr komplexes Thema. Durch eine Vertagung um 4 Wochen hätte genügend Zeit zur Prüfung zur Verfügung gestanden. Die Fortsetzung des Verfahrens mit verbesserten Bedingungen sei zwar beschlossen worden, biete aber keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss. Damit kein weiterer Zeitverlust eintrete, müsse die Verwaltung eine Kalkulation für eine eigenwirtschaftliche Lösung vorlegen, um diese mit den eventuell vorliegenden Angeboten vergleichen zu können. Er unterstütze die Kritik, dass die alternative eigenwirtschaftliche Lösung erst jetzt vorgelegt werde.

Ratsherr Zabel bezieht sich auf die Diskussion zum Haushalt 2001, in der die Politik der Verwaltung auf vielfältige Weise Einsparpotenziale dargelegt habe, um einen genehmigungsfähigen Haushalt erstellen zu können. Heute stelle er mit Erstaunen fest, dass diese Vorgaben für die SPD - und CDU - Fraktion keine Gültigkeit mehr hätten. Der heute gefasste Beschluss setze sich über neue Erkenntnisse, die die Verwaltung vorgelegt habe, hinweg. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe dieses sehr kritisch und bedauere, dass es keine Gelegenheit gebe, zu prüfen, ob der gefasste Beschluss zur Weiterführung des Verfahrens die beste Lösung sei.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel erwidert zu den Ausführungen von Ratsherrn Krummacker, dass dieser unterstelle, seine Vorschläge seien vom Wahlkampf motiviert, was er strikt zurückweise. Auch im Wahlkampfsjahr handele er, und das habe er auf eine Anfrage auch der Presse mitgeteilt, in dem er die Frage stelle, was richtig für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sei. Diese Handlungsweise beinhalte auch, dass er sich mit einigen Entscheidungen andernorts unbeliebt mache, womit er leben müsse.

Er stimme mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überein, dass durch die Nachbesserung der Ausschreibungsbedingung die neuen Angebote nicht mehr mit den alten Angeboten vergleichbar seien. Die zuvor erwähnte Zuschussverbesserung auf 2,2 Mio. DM beinhalte nicht nur die Steigerung um 700.000 DM; zusätzlich sei im neuen Angebot aufgenommen, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr das Bad nur noch zu 50 Prozent dem Schulsport zur Verfügung zu stellen. Dieser geldwerte Vorteil betrage nach überschlägigen Berechnungen ca. 650.000 bis 700.000 DM.

Die Verbesserung betrage also ca. 1,4 Mio. DM. Da nicht sicher sei, dass die Ausschreibung tatsächlich zum Ziel führe, müssten, um in einigen Monaten nicht an der gleichen Stelle zu stehen wie heute, schon jetzt Alternativen erarbeitet und geprüft werden. Dagegen könne die Verwaltung nicht nachvollziehen, warum der Zuschuss insgesamt fast 3 Mio. DM betragen solle. Es könne auch nicht nachvollzogen werden, warum die Anbieter den Zuschuss von 1,5 Mio. DM als unzureichend bezeichneten. Die Nachbesserung der Bedingungen sei fachlich nicht begründet worden und beruhe auf hypothetischen Berechnungen und Zahlen, die so allerdings nicht von der Verwaltung stammten. Für ihn stelle der faktisch jährlich zu zahlende Zuschuss, aus der beschlossenen Änderung der Mindestbedingungen für das Ausschreibungsverfahren, von ca. 3 Mio. DM bei einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren eine Verschwendung von Steuergeldern dar.

Weiter führt er aus, dass die Verwaltung bezüglich des Standortes absichtlich missverstanden worden sei. Der Verwaltung gehe es nicht darum, eine neue Standortdiskussion zu beginnen, sondern um das zielgerichtete Bauen an einem geeigneten Standort in schnellstmöglicher Zeit. Auch wenn an dem Standort Huntebad festgehalten werde, weise er schon jetzt darauf hin, dass eine eigenwirtschaftliche Lösung schneller zu einem Ziel führen könne als das Festhalten an der europaweiten Ausschreibung, die sich als Versuch erwiesen habe und deren Ausgang immer noch risikobehaftet und ungewiß sei. Zunächst solle daher schnellstens eine provisorische Lösung mit einer Traglufthalle geprüft werden.

Ratsherr Dr. Knake erklärt, dass nach den Ausführungen des Oberbürgermeister für viele verständlich sei, welche Schwierigkeiten die Fraktionen hätten. Die Politik bekomme seit Jahren Zahlen von der Verwaltung, u. a. durch den Stadtbaurat, vorgelegt, von denen der Oberbürgermeister heute behauptete, dass sie nicht richtig seien. Auch der Hinweis der Verwaltung, eine eigenwirtschaftliche Lösung sei möglicherweise günstiger, sei nicht durch konkrete Zahlen belegt worden und könne daher nicht nachvollzogen werden. Gleichwohl erwarte die Verwaltung, dass die Ratsmitglieder dem Vorschlag der Verwaltung folgten. Den Höhepunkt stelle jedoch die Äußerung des Oberbürgermeisters dar, der Vorschlag sei gemacht worden, damit in dieser Angelegenheit endlich Fortschritte erzielt würden. Aus Sicht der Mitglieder des Rates, die sich seit Jahren mit dieser Angelegenheit beschäftigten, stelle dieses eine Verdrehung der Tatsachen dar, die nicht akzeptiert werden könne. Er erwarte vom Oberbürgermeister, dass der in großer Einigkeit gefasste Beschluss von der Verwaltung zügig umgesetzt werde, damit die Bürger in Kürze ein Freizeitbad bekämen und kein Provisorium.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel weist darauf hin, dass der Stadtbaurat – auf seine Weisung hin – nur eine Erhöhung des Zuschusses von 1,5 auf maximal 1,8 Mio. DM vorgeschlagen habe.

## **7. Beschlussvorschläge des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse**

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

### **7.1 Verwaltungsausschuss vom 06.02.2001, 13.02.2001 und 20.02.2001**

#### **7.1.1 Kampagne für Menschlichkeit und Toleranz - Kampagne gegen Rechtsextremismus und Gewalt** (Anlage 5)



Ratsherr Kühnrich vertritt die Auffassung, dass die von der Arbeitsgruppe, sicher aus einer ehrlichen Haltung heraus, erarbeiteten Vorschlägen nicht ausreichen, da sie nur einen kleinen Teil des Themas abdeckten. Mit Blick auf die Vorkommnisse in den Spitzen der einzelnen Parteien seien die Vorschläge nur halbherzig. Er rate, sich mit den Bundespolitikern zu diesem Thema auseinander zu setzen, die für dieses Thema ebenfalls eintreten müssten. Wenn diese, ebenso wie alle anderen, Menschenrechte praktizierten, sei ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Ratsfrau Stolze erinnert daran, dass es im letzten Sommer viele Appelle und reichlich Erklärungen zu diesem Thema gegeben habe. Es sollte ein Ruck durch die Gesellschaft gehen. Viele Politiker seien bei Demonstrationen mitgegangen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, Zivilcourage zu zeigen. Sie sei der Auffassung, nicht nur der Bund und die Länder wären gefordert, sondern besonders die Kommunen, da hier lokale Prävention immer mehr an Gewicht gewinne und in Oldenburg auch schon praktiziert werde. Nach dem einstimmigen Ratsbeschluss vom September 2000, eine Kampagne gegen Rechtsradikalismus in Oldenburg zu initiieren, seien alle Fraktionen in einem Arbeitskreis zusammen gekommen und hätten den vorliegenden Katalog erarbeitet. Es sei bei den 3 Sitzungen des Arbeitskreises nicht um die Durchsetzung verschiedener parteipolitischer Positionen gegangen. Ziel sei es gewesen, den Konsens des kleinsten oder größten gemeinsamen Nenners gegen Toleranz für Intolerante oder für die Anerkennung eines gemeinsamen, friedlichen Zusammenlebens aller in dieser Stadt lebenden Bürgerinnen und Bürger zu finden. Ihrer Meinung nach handele es sich bei dem erarbeiteten Katalog um konkrete Vorschläge und sie hoffe daher, dass deren Umsetzung unter der Federführung des Oberbürgermeisters erfolge. Dieser Katalog und die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten könnten auch für andere Städte Anlass sein, diese Vorschläge zu übernehmen.

Ratsherr Lück führt aus, dass es einen eindeutigen Ratsbeschluss gebe, nach dem Rat und Verwaltung gemeinsam eine Kampagne gegen Rechtsextremismus erarbeiten, zu der in der interfraktionellen Arbeitsgruppe verschiedene Punkte erarbeitet wurden. Es handele sich hierbei um 12 Vorschläge, die zu einem positiven Handeln auffordern und 10 Vorschläge zu Punkten, die unterbunden werden sollen. Diese Punkte seien auf Oldenburger Verhältnisse und Probleme abgestellt. Die SPD-Fraktion unterstütze die Zielsetzungen dieser Kampagne, die sich nicht einseitig nur gegen Rechtsextremismus und Gewalt richteten, sondern auch für Mitmenschlichkeit und Toleranz werben.

#### Stellvertretende Ratsvorsitzende Scheibert übernimmt die Leitung der Sitzung

Ratsherr Claußen erklärt, dass die CDU-Fraktion an der Vorlage aktiv mitgearbeitet habe, der programmatischen Aussage zustimme und die Umsetzung unterstützen werde. Da die Umsetzung auch von personellen und materiellen Voraussetzungen abhängig sei, sollten die Fraktionen die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2001 einstellen. Dass die Umsetzung kurzfristig notwendig sei, belege die große Zahl von rund 50 rechtsextremistischen Straftaten, die die Polizei in Oldenburg im Jahr 2000, mit steigender Tendenz, registriert habe. Der vorliegende Katalog sei keine Resolution des Rates, sondern stelle eine Kampfansage der im Rat vertretenen Parteien an Rechtsradikale und jene, die meinen, durch Diskriminierung von Minderheiten, verbunden mit Gewalt, Terror und Hass, unseren Staat verändern und schaden zu können. Die CDU lehne jede Form von Gewaltanwen-

derung ab und stelle sich jedem politischen Extremismus entgegen, da dieser immer mit Intoleranz gegen politisch Andersdenkende verbunden sei. Alle demokratischen Parteien seien sich in der Ablehnung des daraus entstehenden Hasses und Terrorismus einig. Er ist erfreut, dass die vorliegende Kampagne von allen im Rat vertretenen Parteien in sachlicher und fairer Atmosphäre erarbeitet worden sei. Wünschenswert wäre für ihn gewesen, wenn sich die Kampagne nicht nur gegen Rechtsextremismus, sondern auch gegen Linksextremismus ausgesprochen hätte. Angesichts der Gegenwart des Rechtsextremismus in der heutigen Zeit dürfe der Linksextremismus nicht vergessen werden. Wie die Rechtsradikalen in der Vergangenheit wüssten die Linksextremen die Ablenkung in der heutigen Zeit durchaus zu schätzen. Hass, Terror und Gewalt seien in der Vergangenheit Mittel der Extremisten zur Durchsetzung ihrer Ziele gewesen. Dies gelte auch heute und müsse daher verhindert werden. Obwohl die Beschlussvorlage in einigen Punkten zu ausführlich formuliert sei, andererseits vielleicht nicht alle Wünsche berücksichtige, sei diese Kampagne sehr wichtig, damit rechtzeitig gegen gesteuert werden könne. Der hoffentlich einstimmig gefasste Beschluss werde zeigen, dass die politisch Verantwortlichen in Oldenburg nicht gewillt seien, Extremismus und Gewalt zu dulden.

#### Ratsvorsitzender Nehring übernimmt wieder die Sitzungsleitung

Ratsherr Adler begrüßt den Beschlussvorschlag und erklärt, dass die Fraktion OLLi/PDS zustimmen werde, denn letztlich sei die Kampagne durch den Fraktionsantrag im letzten Sommer initiiert worden. Insofern sei sein Fraktionskollege falsch verstanden worden, da er zum Ausdruck bringen wollte, die Vorlage sei unzureichend. Positiv bewerte er die Fülle von Einzelvorschlägen der Vorlage, u. a. die Selbstverpflichtung der Parteien, sich im kommenden Kommunalwahlkampf jeglicher rechtsextremer, rassistischer und sonstiger Propaganda zu enthalten. Für ihn seien die Leitgedanken dieser Kampagne das Entscheidende, die sich an den Schlagworten keine Toleranz und keine Akzeptanz des Nationalsozialismus oder Nachfolgeideologien sowie Ächtung des Faschismus orientierten. Wenn dieses als Leitidee akzeptiert werde, müsse in der Stadt über einige Dinge nachgedacht werden. Dazu zähle er auch die Ehrenbürgerschaft August Hinrichs, der ein Gedicht für den Führer geschrieben habe, was bislang nicht bekannt sei. Dieses ihm erst jetzt vorliegende Gedicht sei Anlass genug, über die noch nicht aberkannte Ehrenbürgerschaft neu nachzudenken, wozu er die Ratsfraktionen auffordere.

Ratsherr Schwartz dankt Frau Stolze für die Vorbereitung und die Arbeit in der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Seiner Meinung nach fehle in dem Maßnahmenkatalog die Auseinandersetzung mit dem betroffenen Personenkreis aus der rechtsradikalen Szene; es solle bei diesen Personen ein Bewusstseinswandel dahingehend erzielt werden, sich den demokratischen Regeln und Gepflogenheiten anzupassen. Allerdings sei in der Arbeitsgruppe auch keine Möglichkeit gefunden worden, wie dieses Problem gelöst werden könne. Besonders wichtig erachte er daher, dass die Arbeit des Präventionsrates ausdrücklich erwähnt worden sei. Gerade vor dem Hintergrund, dass Jugendliche durch Prävention vor dieser rechten Szene geschützt werden können, sollten die mittlerweile durch das Jugendamt angebotenen verschiedenen Aktivitäten, z. B. Sozialer Trainingskurs, Standortseminare, weiter geführt und verstärkt werden. Wie zuvor schon erwähnt, würden in Oldenburg auch Verfehlungen Rechtsextremer begangen. Daher sei es

wichtig, Auswüchse dieser Verfehlungen zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, sei mit dem Beschlussvorschlag der erste Schritt auf dem richtigen Weg gemacht worden.

Der Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses wird einstimmig angenommen.

7.1.2 Wahl eines Bevollmächtigten und eines Vertreters für die Wahl von Vertrauensleuten bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg  
(Anlage 6)

- einstimmig -

**Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Pause von 20.50 bis 21.20 Uhr**

7.1.3 Verordnung über die Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen anlässlich des Kramermarktes  
(Anlagen 2 und 7)

Ratsherr Krummacker weist auf die Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, die für eine Abschaffung der Sonntagsöffnung plädierten. Daher fordere er die SPD-Fraktion auf, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Nach Aussage von Ratsherr Dr. Knake könne die vorhandene Regelung weiter bestehen bleiben, da eine Sonntagsöffnung gestattet sei. Eine Änderung käme nicht in Frage, da keine Einigung zwischen den Gewerkschaften und den Einzelhandelskaufleuten vorliege. Er weist auf die positive Wirkung der Verlegung auf den 1. Kramermarkts-sonntag hin; zum einen für die Beschäftigten, die mit ihren Familien dem Umzug beiwohnen könnten; zum anderen auf die Wirkung dieses Beschlusses für das Umland. Da am Kramermarktssamstag alle zum Umzug gingen, würde mit einer Annahme des Beschlussvorschlages auch die Diskussion mit den Kunden beendet werden können, warum am 2. Kramermarktssamstag die Geschäfte früher schließen müssten.

Ratsherr Klarmann erläutert, dass die Regelung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Kramermarktes sehr positive Wirkungen für Oldenburg habe. Die SPD-Fraktion habe diese Regelung auch mitgetragen. Bedauerlicherweise hätten die Antragsteller den Fehler gemacht, nicht den 1. Sonntag zu benennen. Dann müssten die Geschäfte am vorhergehenden Samstag um 14.00 Uhr schließen und alle Beschäftigten könnten sich den Umzug ansehen. Dieser Fehler solle nun korrigiert werden. Die SPD wolle diese Änderung nicht, weil sich die Gewerkschaften und die Arbeitgebervertreter nicht geeinigt hätten. Er weist auf einen Pressebericht hin, wonach der Betriebsrat der Fa. Bruns dafür plädiere, den verkaufsoffenen Sonntag zu verlegen. Daran sei zu erkennen, dass auch Gewerkschaftsvertreter mit einer Verlegung einverstanden seien. Er appelliert daher noch einmal an die SPD, die Verlegung der Sonntagsöffnung mit zu tragen. Da eine Änderung der Sonntagsöffnung für die Beschäftigten von Vorteil sei, beantragt er namentliche Abstimmung.

Ratsherr Dr. Knake verweist auf die bestehende Verordnung. Er habe den Eindruck, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angegrif-

fen würden, weil sie die bestehende Verordnung beibehalten wollten. Er erläutert, dass sich vor ca. 6 Monaten die Gewerkschaften und die Kaufmannschaft mit der Zielsetzung aufeinander zu bewegt hätten, ein für beide Seiten tragfähiges Ergebnis zu erzielen, das dann dem Rat zur Beschlussfassung hätte vorgelegt werden können. Dieser „Runde Tisch“ sei gescheitert. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei es heilsam, wenn beide Seiten sich wieder zu Gesprächen zusammenfinden müssten. Wenn dann ein gemeinsamer Antrag auf Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags vorgelegt werde, könnte die SPD-Fraktion diesem gemeinsamen Antrag zustimmen. Diese Auffassung habe er auch gegenüber der Presse und in der IHK-Beiratssitzung vertreten. Nach den ihm vorliegenden Informationen habe es bereits wieder Kontaktaufnahmen zwischen den beiden Vertretungen gegeben. Er gehe daher davon aus, dass die beiden Parteien zu einer gemeinsamen Lösung finden werden. Deshalb solle nicht immer der für einen Beteiligten leichteste Weg gewählt werden und ein Beschluss gefasst werden, sobald ein Antrag gestellt werde. Ziel müsse es sein, eine gemeinsame Lösung anzustreben. Die Tarifparteien seien jetzt gefordert. Die Politik solle erst dann entscheiden, wenn ein gemeinsamer Antrag vorliege. Die SPD-Fraktion werde daher den Änderungsantrag ablehnen.

Ratsfrau Stolze führt aus, dass in den letzten Jahren alle Argumente für und wider eines verkaufsoffenen Sonntages mehrfach ausgetauscht worden seien. Sie habe daher ihre Kolleginnen und Kollegen befragt, welche Meinung diese zu einem verkaufsoffenen Sonntag vertreten. Keine der befragten Personen habe geäußert, den 1. oder 2. Sonntag zum Einkaufen nutzen zu wollen bzw. zu können. Das vorhandene Geld könne nur einmal ausgegeben werden. Dieses bestärke die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Ansicht, dass auf den verkaufsoffenen Sonntag verzichtet werden könne.

Ratsherr Adler erläutert, dass die Fraktion OLLi/PDS generell gegen eine Sonntagsöffnung sei, da 6 andere Wochentage zum Einkauf zur Verfügung stünden. Der Sonntag müsse für die Beschäftigten als Feiertag zur Verfügung stehen.

In der namentlichen Abstimmung (**Anlage 2**) wird der Beschlussvorschlag mit 28 Neinstimmen abgelehnt.

#### 7.1.4 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien (Anlage 8)

Der Beschlussvorschlag zur Umbesetzung der Ausschüsse wird einstimmig angenommen.

Ratsherr Klarmann erläutert, dass Ratsherr Dierks auch dem Verwaltungsausschuss des Staatstheaters angehöre. Die Mitgliedschaft dort ende durch Verlust des Ratssitzes. Er schlägt vor, der Rat möge beschließen, dass Herr Dierks dem Verwaltungsausschuss des Staatstheaters bis zum Ende der Ratsperiode weiter angehöre.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühnrich antwortet Erster Stadtrat Otter, dass es keine Einwände gegen den Vorschlag der CDU-Fraktion gebe. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss des Staatstheaters beschließe der Rat. Dieser könne

Herrn Dierks, auch als Nichtmitglied des Rates benennen, da eine Mitgliedschaft nicht an ein Ratsmandat geknüpft sei.

Ratsvorsitzender Nehring bittet die Verwaltung um Klärung und die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

## **7.2 Bau- und Planungsausschuss vom 18.01.2001 und 15.02.2001** (Anlagen 9, 10 und 11)

### 7.2.1 Bebauungsplan W-735 (östlich Wolfsbrücker Weg) - Satzungsbeschluss

- einstimmig -

### 7.2.2 Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 (nördlich Bürgerbuschweg) - Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

### 7.2.3 Bebauungsplan N-729 (Bürgerbuschweg/Scheideweg) - Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

### 7.2.4 Straßenbenennungen

#### 7.2.4.1 Frieslandstraße

- einstimmig -

#### 7.2.4.2 Am Evelsmoor

- einstimmig -

#### 7.2.4.3 Maria-von-Jever-Straße

- einstimmig -

#### 7.2.4.4 Hilbers Kamp

- einstimmig -

#### 7.2.4.5 Hullmanns Kamp

- einstimmig -

### 7.2.5 Flächennutzungsplanänderung Nr. 09 (Schellenberg/Meerweg) - Feststellungsbeschluss

- einstimmig -

7.2.6 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-534 (Schellenberg/Meerweg)  
- Satzungsbeschluss

- einstimmig -

7.2.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05 (Am Stadtrand/ Karuschenweg)  
- Prüfung der Anregungen  
- Satzungsbeschluss

Ratsherr Siek bezieht sich auf die letzte Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, da in der dortigen Vorlage unterschiedliche Zahlen zu den zu errichtenden Wohneinheiten genannt worden seien. Er bittet um Auskunft, wie viele Wohneinheiten tatsächlich gebaut werden sollen. Darüber hinaus sei der Bebauungsplan nicht genug verdichtet, da – umgelegt auf die Gesamtfläche - pro Wohneinheit ca. 445 m<sup>2</sup> Grundfläche zur Verfügung stünden. Im Vergleich mit den Zahlen des Baugebietes des nächsten Tagesordnungspunktes, wo eine maßvolle Verdichtung geplant sei, würden dort mehr als 2 mal so viele Wohneinheiten auf der gleichen Fläche untergebracht. Daher werde der vorhabenbezogene Bebauungsplan abgelehnt.

Die Verwaltung erläutert, dass es in der Vorlage „6 - Familienhäuser“ heißen müsse.

Mit dieser Korrektur wird der Beschlussvorschlag bei 11 Gegenstimmen angenommen.

7.2.8 Bebauungsplan W-722 (Von-Kobbe-Straße/Strackerjanstraße)  
- Prüfung der Anregungen  
- Erhaltungssatzung  
- Satzungsbeschluss

- einstimmig -

7.2.9 Bauleitplanung Burgstraße/Abraham

7.2.9.1 Veränderungssperre Nr. 54 (Burgstraße/Abraham)  
- Verlängerung der Geltungsdauer  
- Satzungsbeschluss

- einstimmig -

7.2.9.2 Sanierungsgebiet Burgstraße  
- Beschluss

- einstimmig -

7.2.10 Flächennutzungsplanänderung Nr. 05 (nördlich Gebkenweg)  
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

7.2.11 Bebauungsplan N-711 (nördlich Gebkenweg)  
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

7.2.12 Bebauungsplan O-730 (südlich Holler Landstraße)  
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

7.2.13 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes W-587 (nördlich Küpkersweg)  
- Aufstellungsbeschluss

- einstimmig -

### **7.3 Kulturausschuss vom 24.01.2001**

7.3.1 Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der Artothek  
(Anlage 12)

- einstimmig -

### **7.4 Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz vom 01.02.2001** (Anlagen 13, 14, 15, 16 und 17)

7.4.1 Ausbau des Storchwegs - Fällung mehrerer Bäume

- mehrheitlich bei 1 Enthaltung -

7.4.2 Rodung von vier Eichen im Gewerbegebiet Holler Landstraße, Verlängerung der Lesumstraße - Bebauungsplanbereich O-730 -

- mehrheitlich bei 1 Enthaltung -

7.4.3 Fällung von zwei Platanen; Bahnhofsvorplatz-Süd

- mehrheitlich bei 1 Enthaltung -

7.4.4 B 401- Erschließungsstraße, Fällung von Bäumen

- mehrheitlich bei 1 Enthaltung -

7.4.5 Rodung von neun Bäumen im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes Bremer Heerstraße – Kreuzung Bremer Heerstraße/Borchersweg/Planstraße im Bebauungsplanbereich S-709

- mehrheitlich bei 1 Enthaltung -

### **7.5 Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen vom 05.02.2001** (Anlage 18)

7.5.1 Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des Ostermarktes

Ratsherr Kühnrich berichtet, dass er nach Behandlung der Vorlage im Verwaltungsausschuss bei einem Einkauf mit Verkäuferinnen über die jetzt zu beschließende Verordnung gesprochen habe. Deren negativen Aussagen schließe er sich an.

Der Beschlussvorschlag wird bei 2 Gegenstimmen angenommen.

7.5.2 Aufnahme von Kommunalkrediten

- einstimmig -

7.5.3 Aufnahme von Kommunalkrediten zur Umschuldung

- einstimmig -

7.5.4 Aufnahme eines Kommunalkredites zur Umschuldung für den Eigenbetrieb  
Weser-Ems Halle

- einstimmig -

7.5.5 Bewilligung von 613.400 DM für den Ausbau des Kükersweges  
(Erstanlage)

- einstimmig -

**7.6 Schulausschuss vom 12.02.2001**

(Anlage 19)

7.6.1 Lernen unter einem Dach

- Regionales Integrationskonzept für die Stadt Oldenburg (Oldb)

Ratsherr Schwartz erläutert, warum die F.D.P.-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Diese Vorlage sei durch die Ausschüsse „getrieben“ worden und „übers Knie“ gebrochen. Er halte Integration für eine gute Sache, die aber nicht mit Fehlern behaftet beschlossen werden sollte. Den vorliegenden Stellungnahmen der betreffenden Schulen sei zu entnehmen, dass sich von 33 befragten Schulen nur zwei positiv und 30 negativ geäußert hätten. Dazu liege eine Aussage der Fröbelschule vor, die der Integration zwar grundsätzlich positiv gegenüberstehe, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie parallel die Grundversorgung der Lernbehinderten in der Sonderschule anbieten könne. Es sei daher davon auszugehen, dass bei nur zwei positiven Rückäußerungen die vorgebrachte Kritik der sachverständigen Lehrerschaft nicht unberücksichtigt bleiben dürfe. Der von der Landesregierung verursachte Zeitdruck sollte nicht dazu führen, dass die Stadt gegen den Willen der Schulen dieses Programm durchzusetzen versuche. „Im Übrigen sei dieses Konzept in seiner Ausschließlichkeit starr und innovationsfeindlich und verhindere dadurch unter Umständen darüber hinaus gehende weiterreichende Konzepte“. Dieses Zitat stamme aus einem Entwurf über die integrativ kooperative Zusammenarbeit der Helene Lange Schule und der Schule an der Kleiststraße, die ein Projekt zur Fusion der beiden Schulen betreiben. Die-



ses sei im Schulausschuss bedauerlicherweise noch nicht behandelt worden, obwohl die Verwaltung seit längerer Zeit davon Kenntnis habe. Im Zusammenhang mit der Diskussion RIKO sei dieses Projekt ein wichtiger Punkt für den Integrationsunterricht, und hätte mit behandelt werden müssen. Da dieses nicht erfolgt sei, werde der Beschlussvorschlag von der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Ratsfrau Burdick erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag in der Fassung vom 17.02.2000 mit der im Schulausschuss am 12.02.2001 zu TOP 4 Ziffer 2 beschlossenen Ergänzung zustimme. Diese Ergänzung, die nicht in der Beschlussvorlage enthalten sei, laute: „Abweichend von der im RIKO vorgesehenen schrittweisen Einführung, Seite 14/15, können auch wenige, etwa 2 bis 4 Grundschulen mit der Umsetzung in allen 4 Jahrgängen zum 01.08.2001 beginnen.“ Wichtig für die SPD-Fraktion sei, dass die Umsetzung im Rahmen eines Schulversuches gemäß § 22 Nds. Schulgesetz nach Möglichkeit zum 01.08.2001 beginnen solle und schrittweise mit den Schulen erfolge, die dazu bereit seien. Bis jetzt hätten erst die Grundschulen Dietrichsfeld und Röwekamp ihr Interesse bekundet. Es sei bekannt, dass die Bedingungen für die Einführung des Konzeptes nicht optimal seien. Dennoch spreche für die Einführung des Konzeptes, dass an vielen Grundschulen Kinder mit besonderem Förderbedarf bisher erst zum Ende des 2., 3. oder zum Ende des 4. Schuljahres an die Sonderschulen überwiesen würden. Mit der Einführung von RIKO werde ein Stück Normalität erreicht. Für viele Kinder bedeute dieses Konzept eine Chance auf bessere Förderung und soziale Integration. Besonders Kinder mit Behinderungen im kognitiven Bereich profitierten von dem gemeinsamen Unterricht. Auch sei der Stundenansatz der Sonderschullehrer nicht auf zwei Wochenstunden pro Klasse begrenzt, sondern könne bei problematischen Klassen aufgestockt werden.

Ratsherr Claußen teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Integration von Behinderten und die Förderung von Toleranz begrüße, sich bei der Abstimmung jedoch enthalten werde. Gemeinsame Beschulung könne zu positivem Umgang mit Behinderten führen, und daher sei die Fraktion für ein „Lernen unter einem Dach“. Gleichwohl vertrete er die Meinung, dieses Konzept könne ohne die Zustimmung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen, die es angehe, nicht umgesetzt werden. Bedauerlich sei auch, dass bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die das Modell RIKO entwickelt hätten, nur die Rektorin einer Grundschule von insgesamt 29 Oldenburger Grundschulen vertreten war. Obwohl nur eine geringe Zahl betroffener Schüler je Grundschule für das Projekt in Frage komme, müsse das Konzept behutsam und in Abstimmung mit den betroffenen Grundschulen umgesetzt werden. Er weist darauf hin, dass die Schule für geistig Behinderte und die Comeniusschule dieses Konzept mit der Begründung, es werde kein Fortschritt zur bisherigen Praxis gesehen, abgelehnt hätten. Die Comeniusschule halte die Gesamtplanung des Konzeptes für nicht differenziert genug und lehne daher die Einbindung ab. Zusätzliche Bedenken würden von den Grundschulrektoren vorgebracht, wobei die viel zu geringe Stundenzahl der Sonderschullehrer als Hauptargument angeführt werde. Damit dem Bildungsauftrag für alle Kinder gerecht werden könne, müsse eine an dem tatsächlichen Förderbedarf orientierte Stundenzahl vorgesehen werden. Zusätzliche Probleme bereite die fehlende sächliche Ausstattung, die durch die Stadt finanziert werden müsse, da in vielen Fällen behindertenspezifisches Lern- und Fördermaterial angeschafft werden müsse. Die Höhe dieser Kosten sei bislang nicht bekannt. Zusätzlich

fehle an vielen Grundschulen die Räumlichkeit für Einzel- und Kleingruppenförderung, die in dem Konzept gefordert werde. Dem Vorschlag, derartige Plätze auf den Fluren einzurichten, könne nicht gefolgt werden, da von der Zentralen Gebäudewirtschaft gerade im Winter strenge Auflagen zur Beheizung der Räumlichkeiten ausgegeben würden, die kalte Flure zur Folge hätten. Der Protest der betroffenen Eltern sei daher schon vorprogrammiert. Das Konzept solle daher noch einmal mit den Betroffenen erörtert werden und könne dann im Jahr 2002, mit entsprechenden Nachbesserungen, eingeführt werden.

Ratsherr Adler vertritt die Auffassung, dass die zuvor genannten Probleme kein Grund sein dürften, mit der Integration von lernschwachen Schülern nicht beginnen zu wollen. Dieses Vorgehen stelle keinen konstruktiven Umgang mit dem Problem dar. Er verstehe die Vorlage so, dass die Schulen, die das Projekt befürworten, auch damit beginnen könnten. Dieses könne als Experimentierphase verstanden werden. Sollte es nicht gelingen, würden die anderen Schulen sich dem Projekt nicht anschließen. Gelänge dieses Projekt, würde es sich durchsetzen, da dann die anderen Schulen folgen würden. Er stimme zu, dass die von Seiten der Landespolitik bereit gestellten Unterrichtsstunden unzureichend seien. Dieses Projekt sei aber zu wichtig, als das die Stadt deswegen das Projekt vor Beginn schon beende.

Stadtrat Dr. Seeber erklärt, dass er die vorgebrachten Bedenken verstehe. Durch Aufgabe des Projektes würde die Stadt zusätzliche 10 bis 11 volle Lehrerstellen mit je 26 Unterrichtsstunden verlieren, die sie zur Unterrichtung der Schüler, die sonderpädagogische Förderung benötigten, brauche. Es sei bekannt, dass dieses Konzept nicht in allen Punkten „ausgegoren“ sei. Sollte die Stadt zum 01.08.2001 nicht mit diesem Konzept beginnen, wie andere Städte das schon beschlossen hätten, verliere Oldenburg die zusätzlichen sonderpädagogischen Förderstunden. Er stellt klar, dass sich Schulaufsicht und Schulverwaltung einig seien, das Projekt nur mit den Schulen beginnen zu wollen, die sich freiwillig dafür entschieden hätten. Die Vorsitzende des Behindertenarbeitskreises habe ihn heute noch gebeten, mit dafür Sorge zu tragen, das dieses Programm beschlossen werde, obwohl auch dort und bei den Eltern der Behinderten Schwierigkeiten gesehen würden. Sie wünschten sich aber die Integrationsmöglichkeit, die ja eigentlich seit 20 Jahren als Erstprinzip des Unterrichtens in § 4 des Schulgesetzes verankert, aber noch nicht umgesetzt worden sei. Abschließend erläutert er, dass die Umsetzung des Konzeptes ganz behutsam und nur mit den dazu bereiten Schulen und Eltern erfolgen werde. Die Schulaufsicht werde die Umsetzung begleiten und sonderpädagogische Zusatzstunden bereit stellen. Er bittet die Ratsmitglieder, trotz aller Bedenken um Zustimmung zu diesem Konzept, das gewiss gemeinsamer Anstrengungen des Landes und der Stadt bedürfe. Er sei sich jedoch sicher, dass es mit aller Mühe gelingen könne.

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

## **8. Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder**

## 8.1 Neuorganisation der Stadtverwaltung;

- Änderung der Hauptsatzung (§ 8),
- Ausschreibung für die Geschäftsbereichsleiterinnen/Geschäftsbereichsleiter (SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
(Anlagen 3 und 20)

Ratsherr Zabel erläutert den Antrag. Er bezieht sich dabei auf die seit dem 01.01.2001 geltende Verwaltungsreform. In diesem Zusammenhang sei es vor längerer Zeit schon zu Diskussionen über die Anzahl der Wahlbeamten der Stadt Oldenburg gekommen. Nicht nur die Verwaltungsreform, auch die Zahl der Wahlbeamten sei für den Erfolg der Reform, die Bürgernähe und einen besseren Kontakt zwischen Politik und Verwaltung hervorbringen solle, mit entscheidend. Zu Beginn der Diskussion um die Anzahl der Wahlbeamten Anfang 1999 habe die überwiegende Zahl der Ratsmitglieder für vier Wahlbeamte plädiert. Die Vorschläge der Verwaltung würden allerdings nur drei Wahlbeamte in Linienverantwortung vorsehen, und stünden damit auch im Widerspruch zu der Aussage des Oberbürgermeisters, sich an die Vorgaben der Politik halten zu wollen. Der Zuwachs an Aufgaben, die Budgetverantwortlichkeit und weitere Punkte führten bei nur drei Wahlbeamten zu Überlastungen. Dadurch könnten die Ziele der Verwaltungsreform nicht erreicht werden.

Begründet habe der Oberbürgermeister seinen Vorschlag mit finanziellen Einsparungen, die aber nur kurze Zeit durchzuhalten seien. Die Stadt Wilhelmshaven habe nach neun Monaten von drei auf vier Wahlbeamte wegen Überlastung des Verwaltungsvorstandes aufgestockt. Die gleiche Entwicklung sei in Wolfsburg nach zwei Jahren eingetreten. Diese Beispiele sprächen für den Antrag auf Festschreibung von vier Wahlbeamten. Bedauerlicherweise habe der Oberbürgermeister diese Erfahrungen in den genannten Städten nicht zur Kenntnis genommen und auch nicht versucht, Kontakt mit der Politik aufzunehmen. Die Mehrheitsparteien hätten daher beschlossen, mit dem vorliegenden Antrag die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung der Verwaltungsreform sicherzustellen.

Ratsherr Adler führt aus, dass die Verwaltungsreform auch mit fünf Wahlbeamten umzusetzen sei. Finanzielle Argumente für eine Reduzierung dieser Stellen seien nicht ausschlaggebend, da die Arbeit ja nicht weniger werde. Die Aufgaben würden ja nur auf eine andere Ebene verlagert, die dann personell verstärkt werden müsse. Eine Reduzierung der Wahlbeamten stärke nur die Position des Oberbürgermeisters und schwäche die des Rates, der ja die Leitenden Beamten auf Zeit wähle. Die Fraktion plädiere für die Fortführung des bisherigen Modells mit fünf Wahlbeamten. Er stelle daher den Änderungsantrag (**Anlage 3**) zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel schlägt drei Geschäftsbereichsleitungen vor. Er bestätigt, dass sich die Fraktionen und die Verwaltung in den Grundzügen der Verwaltungsreform einig seien. Er akzeptiere die für ihn verbindlichen Leitlinien der Politik. Er werde diese auch zukünftig umsetzen; auch im Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsbereichsleitungen. Bevor jedoch eine Entscheidung über die Anzahl vom Rat getroffen werde, habe er die Verwaltungsmeinung darzustellen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Der Vorschlag mit drei Geschäftsbereichsleitungen entspreche dem Ziel einer erfolgreichen Verwaltungsreform. Er widerspricht Ratsherrn Adler, da mit der Reform der Niedersächsischen Gemeindeordnung einhergehe, dass die Parteien an Gewicht verlören und die direkt gewählten

Hauptverwaltungsbeamten mehr Raum gewöhnen. Diese Relativierung der Einflussnahme der Parteien auf die Verwaltung sei von dem Gesetzgeber gewollt. Dieses sei auch nicht durch eine größere Zahl von Wahlbeamten rückgängig zu machen.

Die vergleichsweise genannten Städte Wilhelmshaven und Wolfsburg seien schon allein von der Größenordnung nicht mit Oldenburg vergleichbar. Außerdem sei dort die Reduzierung eingeführt worden, als es dort noch die sogenannte „Zweigleisigkeit“ gegeben habe. Die dort gemachten Erfahrungen ließen sich nicht auf die neue Gemeindeordnung mit einem direkt gewählten Oberbürgermeister übertragen. Die Stadt Braunschweig, größer als Oldenburg, habe auch nur drei Wahlbeamte vorgesehen, Osnabrück habe derzeit vier und sehe drei vor. Die Stadt Hannover sehe fünf bis sechs vor, was übertragen auf Oldenburg nur zwei bedeute.

Im Zuge der Verwaltungsreform werde vor allem operative Kompetenz von „oben nach unten“ übertragen. Dadurch werde sich die Aufgabe und die Arbeit der Geschäftsbereichsleitungen verändern. Für die Verlagerung von Kompetenzen und von Zuständigkeiten sei es kontraproduktiv, wenn mehr als die drei von ihm vorgeschlagenen Geschäftsbereiche eingerichtet würden. Eine eventuelle Überlastung der Geschäftsbereichsleitungen zeige nur, dass diese die Verwaltungsreform nicht richtig verstanden hätten und zu viel am operativen Geschäft festhalten würden.

Zu den finanziellen Auswirkungen führt er aus, dass eine Geschäftsbereichsleitung mit Sekretariat pro Jahr 398.860,00 DM Personalkosten verursache; in acht Jahren also ca. drei Mio. DM. Diese Kosten seien weder erforderlich noch notwendig. Er gibt zu bedenken, dass die eingesparten drei Mio. DM an anderer und notwendiger Stelle ausgegeben werden könnten.

Ratsherr Schwartz erläutert, dass die Politik die Anzahl der Wahlbeamten im Gegensatz zu dem Oberbürgermeister als politisches Moment betrachte, da sie, als vom Rat gewählte Beamte auf Zeit, in gewisser Weise von der Politik „abhängig“ seien. Im Unterschied dazu seien die Verwaltung und der Oberbürgermeister zu sehen. Dieses politische Instrument der Einflussnahme über die Wahlbeamten sei von der Gemeindeordnung auch so gewollt, durch die Reform der Gemeindeordnung zwar reduziert, aber immer noch legitim. Gerade für den Bereich der Kultur sei eine Person notwendig, die nicht nur für die Verwaltungstätigkeit, sondern auch für den repräsentativen Teil fachliche Kompetenz und eine persönliche Ausstrahlung besitzen müsse. Dieses könne nicht einfach auf eine untere Ebene delegiert werden. Daher plädiere er für mehr als drei Geschäftsbereichsleitungen.

Ratsfrau Bockmann antwortet auf die Aussage des Oberbürgermeisters zur Arbeitsweise der Geschäftsbereichsleitungen. Sie halte diese Aussage für zynisch, da mit anderen Worten die Geschäftsbereichsleitungen vom Oberbürgermeister für „blöd“ gehalten würden, was eines Hauptverwaltungsbeamten nicht würdig sei, der sich vor die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten stellen sollte. Sie weist darauf hin, dass in der Gemeindeordnung nicht geregelt sei, wer für die Ausschreibung der Wahlbeamten zuständig sei. Daher sei vom Niedersächsischen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu dieser Frage ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Wenn die Verwaltung auf Grund eines Beschlusses nicht tätig werde und verzögere, könne die Kommunalaufsicht eingeschaltet werden oder aber der Rat als Dienstherr des Oberbürgermeisters könne Disziplinarmaßnahmen durchführen. Diese Aussage mache sie ganz neutral und nicht personenbezogen, stelle aber klar, dass der Rat bei solchen Beschlüssen kein „zahnloser Tiger“ sei.

Zur Argumentation für die vier Geschäftsbereichsleitungen zähle neben der Arbeitsüberlastung die Tatsache, dass die nach der Geschäftsbereichsleitungsebene angesiedelte Fachbereichsleitungsebene als zusätzliche und überflüssige Dienstwegebene gesehen werde. Außerdem habe sie aus der Verwaltung viele Anrufe erhalten, denen sie entnehme, dass sich das Modell Verwaltungsreform nicht als ideal erweise und dessen Umsetzung sehr schwierig sei. Zu den finanziellen Einsparungen für eine Geschäftsbereichsleitung merkt sie an, dass auf der anderen Seite die Fachbereichsleitungsebene endgültig nach A 16 besoldet würde. Zum einen sei fraglich, ob die Bezirksregierung den erforderlichen und für sie aufgeblähten Stellenplan genehmigen werde, zum anderen würden die zusätzlichen sieben Fachbereichsleitungen, von denen zwei akzeptiert würden, pro Jahr über eine Mio. DM kosten. Sie bittet daher um Zustimmung zu dem eingebrachten Antrag.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel hält die genannten Ausführungen zur Zuständigkeit für die Ausschreibung der Geschäftsbereichsleitungen für überflüssig, da es keinen Ansatz eines Streites über die Ausschreibung gebe. Auf Grund des nach seiner Einschätzung gewollten Missverständnisses zur Arbeitsbelastung der Geschäftsbereichsleitungen stellt er noch einmal klar, dass seine Ausführungen sich auf die beispielhaft genannten Städte Wilhelmshaven und Wolfsburg bezögen, bei denen er den Verdacht habe, diese hätten die Delegation von Aufgaben nach unten nicht geschafft. Für ihn stehe fest, dass während der Übergangszeit die Geschäftsbereichsleitungen und er sehr stark belastet würden mit alten Erwartungen, die nicht mehr zuträfen, und mit neuen Aufgaben, die noch nicht ganz akzeptiert würden.

Außerdem sei das Argument der Kosten für die Fachbereichsleitungsebene nicht richtig. Für die Fachbereichsleitungen würden keine neuen Stellen geschaffen, denn diese seien bereits vorhanden. Eine mögliche Differenz ergebe sich höchstens aus einigen Höherbewertungen von A 14 bzw. A 15 nach A 16, die aber durch Einsparungen bei anderen Stellen aufgefangen würden. Finanziell sei dieses Modell mehr als neutral.

Ratsherr Kühnrich bemängelt, dass über die Verwaltungsreform erst sehr spät öffentlich diskutiert werde. Sein persönlicher Eindruck sei, dass diese Reform nur als Beitrag zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben gesehen werde. Dieser Eindruck sei bei ihm im Stadtleitbildprozess verstärkt worden, da dort Überlegungen angestellt würden, den öffentlichen Willensbildungsprozess zu verkürzen. Für ihn stelle dieses keine Reform, sondern einen Beitrag zur Privatisierung der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen dar. Er plädiert dafür, diesen Weg nicht weiter fortzuschreiten und weiterhin fünf Wahlbeamte zu ernennen, wobei der Bereich Kultur und Schulen nicht unberücksichtigt bleiben dürfe.

Ratsherr Stratmann stellt fest, dass Ratsfrau Bockmann interessante Ausführungen gemacht habe, die das eigentliche Motiv der rotgrünen Ratsmehrheit entlarvt hätten, nämlich den Wahlkampf. Die CDU-Fraktion werde dagegen stimmen, da die Fraktion es nicht zulassen wolle, dieses wichtige Thema zum Wahlkampfthema zu machen. Die Position des Oberbürgermeisters sei seit über einem Jahr bekannt, wie auch die Tatsache, dass er besonders gradlinig an seinen Positionen festhalte. Nach dem über ein Jahr nichts passiert sei, käme jetzt, wenige Monate vor der Kommunalwahl, dieser Antrag. Wer dabei nichts „Böses“ denke, der müsse schon außerordentlich naiv sein. Der Oberbürgermeister habe das Vorschlagsrecht, von dem er aber keinen Gebrauch machen müsse. Der Hinweis von Ratsfrau Bockmann auf die Änderung der Gemeindeordnung nütze der Ratsmehrheit auch nichts, da die CDU-

Fraktion nicht mithelfen werde, das erforderliche Quorum von 3/4 zu überwinden. Fraglich sei außerdem, welcher qualifizierte Bewerber sich auf eine Ausschreibung bewerben werde, wenn noch nicht feststehe, wie der Rat nach der Kommunalwahl besetzt sei. Vielleicht resultiere der vorliegende Antrag aus der Angst der jetzigen Ratsmehrheit vor dem Ergebnis der Kommunalwahl. Die CDU-Fraktion sei daher der Auffassung, dass der neue Rat nach der Kommunalwahl darüber entscheiden sollte. Die Bürgerinnen und Bürger würden dafür viel Verständnis haben.

Ratsherr Zietlow stimmt Ratsherrn Stratmann zu, dass dieses Thema nicht unbedingt zum Wahlkampfthema gemacht werden müsse, aber er habe das soeben eloquent und brillant vorgeführt, wie man es machen könne. Eigentlich müsse Ratsherr Stratmann doch zugeben, dass das jetzt beantragte „4er-Modell“ immer noch das auch von der CDU-Fraktion bevorzugte sei. Zu den Aussagen des Ratsherrn Kühnrich führt er aus, dass es nie einen „reinen“ Kulturdezernenten gegeben habe, sondern den Dezernenten für Schule, Kultur und Recht. Der Bereich Kultur werde auch bei dem beantragten „4er-Modell“ ein Schwerpunkt einer Geschäftsbereichsleitung sein.

Ratsherr Krummacker fragt, welche Lösung die CDU-Fraktion eigentlich wolle, denn es sei nur gegen die Vorschläge argumentiert worden. Möglicherweise spiele bei der CDU auch die Angst mit, heute zum zweiten mal gegen den Oberbürgermeister stimmen zu müssen. Ratsherr Stratmann gerate dann als Kreisvorsitzender auf dem morgigen Kreisparteitag in Erklärungsnotstand. Er erwarte daher von der CDU-Fraktion eine Antwort, da sie bislang das „4er-Modell“ mitgetragen habe.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über die Anträge abstimmen:

Der von Oberbürgermeister Dr. Poeschel vorgetragene Änderungsantrag, das sogenannte „3er-Modell“, wird bei 48 Gegenstimmen abgelehnt.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird bei 21 Gegenstimmen angenommen.

Nehring  
Ratsvorsitzender

Scheibert  
stv. Ratsvorsitzende

Dr. Poeschel  
Oberbürgermeister

Szymanski  
Protokollführer